

Informationsblatt zum Datenschutz

Nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten. Aus diesem Grund werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Verantwortlicher:

Amt Mittleres Nordfriesland, Theodor-Strom-Str. 2, 25821 Bredstedt

Datenschutzbeauftragter:

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per E-Mail unter datenschutz@amnf.de oder unter unserer vorstehend genannten Postanschrift mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“.

Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Dieser Online-Dienst ermöglicht Ihnen die Antragsstellung zur Erteilung einer vorübergehenden Erlaubnis/ Gestattung eines Gaststättenbetriebes.

Zum Beispiel einen Ausschankwagen, ein Bierzelt während eines Volksfestes oder einer Musikveranstaltung.

Ihr Anliegen übermitteln Sie uns über das Bürgerportal des Amtes Mittleres Nordfriesland. Das Bürgerportal ist ein Basisdienst des Landes Schleswig-Holstein. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Bürgerportal finden Sie hier:

<https://mittleres-nordfriesland.buergerportal.sh/datenschutz>

Rechtsgrundlage

Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Gaststättengesetzes (GastG) erhoben. Grundlage für die Antragstellung und die Verarbeitung Ihrer Daten sind die § 12 GastG in Verbindung mit der Landesverordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung – GastVO) und § 56 Absatz 3 Buchst. b der Gewerbeordnung (GewO)

Die Bereitstellung des Online-Dienstes und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch diesen Dienst erfolgt auf der Grundlage des §1 Abs. 1 Online-Zugangsgesetz (OZG).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, um rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen und ist somit gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO rechtmäßig.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden, können

Zugriff auf Ihre Daten erhalten das Amt Mittleres Nordfriesland und der vom Land Schleswig-Holstein (ZIT SH) beauftragte Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO (Dataport Anstalt öffentlichen Rechts), Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz).

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten an keine weiteren Stellen übermittelt. Das Land Schleswig-Holstein stellt zwar das Bürgerportal und den Onlinedienst zur Bearbeitung Ihres Anliegens bereit, erhält aber selbst keine Ihrer Daten aus Ihrem konkreten Anliegen oder unserer Rückmeldung dazu.

Es werden personenbezogene Daten folgender Kategorien erhoben und verarbeitet:

- Name des Antragsstellenden
- Geschlecht des Antragsstellenden
- Geburtsdaten des Antragsstellenden
- Staatsangehörigkeit des Antragsstellenden
- Anschrift des Antragsstellenden
- Angaben zu Vorstrafen
- Angaben zu Vermögensverhältnissen

Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten

Es findet keine geplante Übermittlung an Drittstaaten statt.

Dauer der Datenspeicherung

Dieser Onlinedienst dient ausschließlich dazu die von Ihnen erfassten Antragsdaten sicher an die für die Bearbeitung zuständige(n) Stelle(n) weiterzuleiten. Somit speichert dieser keine Daten. Die interne Stelle speichert die Daten maximal 10 Jahre auf der Grundlage des § 196 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (LVwG).

Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben folgende Rechte:

Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO) über die beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten,

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO) oder Löschung (Artikel 17 DSGVO) oder auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO) der Verarbeitung der personenbezogenen Daten,

Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO) gegen die automatisierte Verarbeitung oder Profiling der personenbezogenen Daten,

Recht auf Übertragung (Artikel 20 DSGVO) der personenbezogenen Daten, die die betroffene Person dem Verantwortlichen bereitgestellt hat, dies betrifft nur Daten die auf Basis einer Einwilligung oder Vertragserfüllung erhoben wurden,

Recht auf Widerruf (Artikel 7 DSGVO) der Einwilligung zur Datenverarbeitung für die personenbezogenen Daten.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Automatisierte Entscheidungsfindungen sind ausschließlich maschinell getroffene Entscheidungen ohne Bewertung einer natürlichen Person.

Wir nutzen keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO.

Beschwerderecht

Die betroffenen Personen haben das Recht, sich gemäß Artikel 77 Abs. 1 DSGVO bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Zuständig ist:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Holstenstraße 98

24103 Kiel